

PROTOKOLL 5/2019

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 25. Juni 2019 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Franz Krammer, Michael Kvasnicka, Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevits, Wilhelm Bressler, Claudia Drabits, Josef Forstner, Andreas Javorsky, Ing. Josef Hradil, Gerald Kucera, Hermine Merkatz, Ing. Markus Nikowitsch, Herbert Weninger, Roman Zöhrer

ENTSCHULDIGT:

Markus Bauer, Josef Drabits, Wolfgang Bogner, Brigitte Humer, Eveline Kaider

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Protokolle der letzten Sitzung
2. Angelobung neues GR-Mitglied
3. Nachnominierung Ausschüsse, Funktionen, etc.
4. 31. Änderung des Bebauungsplans
5. Dienstbarkeitsvertrag EVN – GST. 719/115, 719/77 KG Orth an der Donau
6. Musikschulstatut – Tarife
7. Ankauf Beschattungsrollos für Meierhof
8. Termine GV und GR Sitzungen 2. Halbjahr 2019
9. Pachtangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten

Punkt 9 - 10 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokolle der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 04/2019 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. Angelobung neues GR-Mitglied

Nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Markus Ripfl wird Robert Bauer-Wukitsevits als Gemeinderat angelobt. Er gelobt Bgm. Mayer mit Handschlag, dass er die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft beachten wird, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig erfüllen wird, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde Orth an der Donau nach bestem Wissen und Gewissen fördern wird.

3. Nachnominierung Ausschüsse, Funktionen, etc.

Die Aufteilung der Funktionen die aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Markus Ripfl vakant wurden, werden wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss Gemeinde	Robert Bauer-Wukitsevits
Mittelschulgemeinde ÖVP für FPÖ zur Verfügung gestellt	Robert Bauer-Wukitsevits
Volksschulgemeinde	Robert Bauer-Wukitsevits
Bildungsgemeinderat	Robert Bauer-Wukitsevits
Vertretung der Polytechn. Schule und Sonderschule in Gr. Enzersdorf	Robert Bauer-Wukitsevits
Fadenbach Wasserverband	Markus Bauer
Örtlicher Nationalparkbeirat	Markus Bauer
Ehrungen	Markus Bauer
Agrarausschuss	Markus Bauer

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

4. 31. Änderung des Bebauungsplans

Bgm. Mayer bringt den Gemeinderäten die geplanten Änderungspunkte zur Kenntnis.

Änderungsanlass Bebauungsplan

Die in der Marktgemeinde Orth an der Donau vorgesehene schwarz-rot dargestellte Änderung des Bebauungsplanes (GZ 4.800-01/19) wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten, sowie gemäß den nachfolgenden Voraussetzungen abgeändert.

Änderungspunkt 1: Festlegung geschlossene Bauungsweise, Änderung der Bauungsdichte und Änderung der Baufluchtlinie

Im Bebauungsplan ist im östlichen Teilbereich Altes Dorf für die nördliche Straßenseite überwiegend eine geschlossene Bauungsweise vorgesehen. Im Mittelteil besteht ein Baublock, welcher durch die Dammgasse im Osten und den Kirchensteig im Norden begrenzt wird. Für diesen Baublock ist überwiegend wahlweise offene und gekuppelte Bauungsweise festgelegt.

Davon abweichend sind die Grundstücke 713/3, 713/5, 713/7, 715/8, 713/44, 713/45 und 713/46 geschlossen bebaut. Bei der erstmaligen Erstellung des Bebauungsplanes wurde dieser Umstand nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die verbesserten Planungsgrundlagen (Orthofoto, Kataster) besteht eine wesentliche Änderung der Grundlagen und somit ein Änderungsanlass im Sinne des NÖ ROG 2014 (NÖ ROG 2014 idgF § 34).

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes soll daher die Bebauungsweise im Bereich Altes Dorf auf geschlossen abgeändert werden. Die seitliche Baufluchtlinie im Bereich der Grundstücke 713/45 und 713/46 soll entfallen, um einen geschlossenen Raumeindruck herzustellen. Aus diesem Grund wird weiters die Anbauverpflichtung an der Straße Altes Dorf bis an die seitliche Grundstücksgrenze im Osten fortgeführt.

Die Parzellen des Baublockes sind im Vergleich zu den umliegenden Gebieten sehr klein strukturiert. Aufgrund der geringen Bauplatzgröße von durchschnittlich weniger als 500m² und der Entwicklung von Kellern hin zu oberirdischen Nebengebäuden soll die Bebauungsdichte angehoben werden. Hierdurch sollen wirtschaftliche Nachteile für die in der Gemeinde verkörperte Gemeinschaft abgewendet werden. (NÖ ROG 2014 idgF § 34). Im Rahmen der Änderung soll daher die Bebauungsdichte des Baublocks überwiegend auf 40% angehoben werden. Bei den Grundstücken 713/1 und 713/43 soll aufgrund der Grundstückskonfiguration eine Bebauungsdichte von 50% verbleiben.

Durch die vorgesehene Festlegung wird dem Eindruck der geschlossenen Bebauung entsprochen und damit eine dem Ortsbild entsprechende Festlegung getroffen. Zusätzlich wird im Rahmen der Änderung der Bebauungsdichte auf die spezifische Grundstückskonfiguration Rücksicht genommen.

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen (Plan Nr. 4.800-01/19 vom Mai 2019) rot umrandeten Grundflächen in der Marktgemeinde Orth an der Donau (KG Orth an der Donau, Änderungspunkt 1 vom Mai 2019), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Mayer obige Verordnung. Einstimmige Zustimmung.

5. Dienstbarkeitsvertrag EVN – GST. 719/115, 719/77 KG Orth an der Donau

Seitens der EVN liegt ein Dienstbarkeitsvertrag für das GST Nr. 719/115 und 719/77 KG Orth an der Donau – Trafostation mit Einbauten im Bereich der Andlersdorfer Straße/Im Lobfeld vor. Die Trafostation wird erneuert um den künftigen technischen Anforderungen zu entsprechen. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

6. Musikschulstatut – Tarife

Im Musikschulstatut sollen die Tarife im §12 leicht erhöht sowie die Standorte im §2 b klar definiert werden:

§ 12

Schulgeld, Ermäßigungen

- (1) Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein. Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
- (2) Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur durch Nachweis schwerwiegender Gründe (vgl. § 11).
- (3) Bei einem Zahlungsrückstand von einem Semester kann ein Schüler ausgeschlossen werden.
- (4) Der Schulkostenbeitrag wird als Jahresbetrag für 10 Monate (September bis Juni) angegeben. Dieses Schulgeld wird in jeweils einer Semesterrate, einzuzahlen im **Wintersemester bis 30. November**, im **Sommersemester bis 30. April**, per Erlagscheinzahlung/Einziehungsauftrag/Abbuchungsauftrag eingehoben. Für jeden weiteren Schüler pro Familie kann die Einzahlfrist um jeweils einen Monat verlängert werden (letztmöglicher Termin: Semesterende!). Das Schulgeld beträgt, entsprechend den jeweiligen Bestimmungen des NÖ Musikschulplans und des NÖ MSG 2000 i. d. g. F..

a) für minderjährige Schüler (bis zum vollendeten 24. Lebensjahr) aus Orth an der Donau und für Schüler aus Gemeinden, die an die Musikschule Zuschüsse leisten, derzeit

		jährlich:
Einzelunterricht E 50 (50 Min.):	645,-€	(+555,-€)*
Einzelunterricht E 40 (40 Min.):	540,-€	(+450,-€)*
Einzelunterricht E 25 (25 Min.):	390,-€	(+285,-€)*
Gruppenunterricht mit 2 Schülern G 2 (50 Min.):	380,-€	(+285,-€)*
Gruppenunterricht mit 3 Schülern G 3 (50 Min.):	310,-€	(+220,-€)*
Kurs-/Klassenunterricht ab 4 Schülern K (50 Min.)	235,-€	(+200,-€)*
Musikalische Früherziehung/Musikgarten:	225,-€	(+200,-€)*
Instrument. Klassenmusikunterricht in Volks- od. NMS sowie Ensembleunterricht ab 6 Schülern	160,-€	(+140,-€)*
Einzel-Musiktheragogik E 50:	920,-€	(+790,-€)*
Einzel-Musiktheragogik E 25:	505,-€	(+405,-€)*
Gruppen- Musiktheragogik G 2:	505,-€	(+405,-€)*
Gruppen- Musiktheragogik G 3:	390,-€	(+320,-€)*
Gruppen- Musiktheragogik K:	270,-€	(+225,-€)*

*Für auswärtige Schüler, deren Wohnsitzgemeinden keine Zuschüsse an die Musikschule leisten, erhöht sich zur Kostendeckung das Schulgeld um den oben in Klammer angeführten Betrag.

b) <u>für erwachsene Schüler im Einzel- und Kleingruppenunterricht ab dem vollendeten 24. Lebensjahr</u>	(Stichtag 30.10.):
Einzelunterricht E 50 (50 Min.):	2.030,-€
Einzelunterricht E 40 (40 Min.):	1.690,-€
Einzelunterricht E 25 (25 Min.):	1.140,-€
Gruppenunterricht mit 2 Schülern G 2 (50 Min.):	1.140,-€
Gruppenunterricht mit 3 Schülern G 3(50 Min.):	890,-€
Kurs- oder Klassenunterricht ab 4 Schülern K (50 Min.)	560,-€
Ensembleunterricht ab 6 Schülern (50 Min.)	390,-€

- (5) Die jeweiligen Sitzgemeinden können entsprechend den geltenden Bestimmungen für Behinderte, Schüler, Studenten, Präsenz- oder Zivildienler, Lehrlinge oder bei sozialer Bedürftigkeit eine individuelle Förderung in Bezug auf das Schulgeld gewähren. Diese Förderung kann am zuständigen Wohnsitzgemeindeamt mit einem schriftlichen Ansuchen beantragt werden.
- (6) Bei freien Unterrichtsplätzen können auch Schüler aus sprengelfremden Gemeinden aufgenommen werden, hierbei erhöht sich jedoch das Schulgeld um den Kostendeckungsbeitrag (in Klammer angeführter Betrag in Pkt. 5a). Bei erwachsenen Schülern sind die unter Pkt.5 b angeführte Tarife maßgeblich.
- (7) Der Schulerhalter gewährt bei Zutreffen der Förderrichtlinien eine Schulgeldermäßigung. Hierbei handelt es sich um eine Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung, wobei das erste Kind/Instrument pro Familie/Zahlungspflichtigem voll verrechnet wird. Ab dem 2. Kind/Instrument vermindert sich das Schulgeld um 15%, ab dem 3. Kind/Instrument um 30% und ab dem 4. Kind/Instrument um 50%. Die Reihung erfolgt nach Unterrichtseinheiten (teuerste UE zuerst). Für aktive Mitglieder eines Musikvereins im Musikschulsprengel, die in Musikschulausbildung stehen, wird im Sinne einer Qualitätssicherung eine Ermäßigung von 25% gewährt.
- (8) Eine Schulgeldermäßigung von mehr als 50% ist nach dem MSG 2000 § 6 Abs.4, nicht zulässig. Ausgenommen von der Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung sind Kinder der Elementar- bzw. Vorbereitungsklassen, wie z. B. Musikgarten, Musikalische Früherziehung und Instrumentaler Klassenmusikunterricht in den kooperierenden Pflichtschulen.
- (9) Es obliegt dem Schulerhalter im Bedarfsfall die Höhe des Schulgeldes sowie die Richtlinien für die Schulgeldermäßigung jeweils neu festzusetzen. Die Erhöhung des Schulgeldes wird rechtzeitig vor der Anmeldung für das neue Schuljahr bekannt gegeben. Durch eine Schulgelderhöhung kann vom Rücktrittsrecht des Schülers/Erziehungsberechtigten vor Beginn des neuen Schuljahres Gebrauch gemacht werden.

§ 2

- b) In folgenden **Unterrichtsstandorten** wird Unterricht der Musikschule angeboten
- | Unterrichtsstandort | Art des Unterrichtsstandortes |
|----------------------------|--------------------------------------|
|----------------------------|--------------------------------------|

Standort Orth an der Donau

Musikschule Orth/D.	Hauptstandort
Musikheim Orth/D.	dislozierte Klasse
Volksschule Orth/D.	Kooperationsstandort
Kindergarten Orth/D	dislozierter Unterricht
NMS Orth/D.	Kooperationsstandort
Pflege-und Betreuungszentrum Orth/D.	dislozierte Klasse

Standort Haringsee

VS Haringsee	Filialstandort
Musikheim Haringsee	Filialstandort

Standort Lasse

Musikheim Lasse	Filialstandort
Volksschule Lasse	Kooperationsstandort
Kindergarten Lasse	dislozierter Unterricht
Kindergarten Schönfeld/M.	dislozierter Unterricht

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

7. Ankauf Beschattungsrollos für Meierhof

GGR Kvasnicka berichtet, dass für den Meierhof Beschattungsrollos und Plissees angekauft werden sollen. Es liegen 2 Angebote vor. Da noch nicht genau geklärt ist, ob nicht eine Außenbeschattung beim Wintergarten (derzeitige liegt ein Angebot von ca. € 15.600,- vor; ein zweites Angebot soll bis in den Herbst eingeholt werden) sinnvoller wäre, soll nur der Innenbereich des Veranstaltungssaales bestellt werden. Nach kurzer Erörterung sollen die Plisseeanlagen von Fa. Hornek angekauft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 2.806,80 (inkl. MWSt) abzgl. Skonto.

Antrag GGR Kvasnicka. Mehrstimmige Annahme.

15 Fürstimmen (J. Mayer, E. Wagnes, F. Krammer, M. Kvasnicka, G. Zehetbauer, W. Bressler, C. Drabits, Josef Forstner, A. Javorsky, J. Hradil, Gerald Kucera, H. Merkatz, Ing. M. Nikowitsch, H. Weninger, R. Zöhrer)

1 Stimmenthaltung (R. Bauer-Wukitsevits)

8. Termine GV und GR Sitzungen 2. Halbjahr 2019

Aufgrund der ausgezeichnet funktionierenden fixen Festlegung der Gemeindevorstands- und Gemeinderatstermine werden folgende Termine für das 2. Halbjahr festgesetzt:

FÜR DAS 2. HALBJAHR 2019

Nachstehend geben wir die geplanten Termine für die

Gemeinderatssitzungen
(grundsätzlich jeden letzten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr)

sowie für die

Gemeindevorstandssitzungen
(grundsätzlich jeweils 2 Wochen vor der Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr)

bekannt:

GEMEINDERAT 2019:

DI	24. September	19.30 Uhr
DI	29. Oktober	19.30 Uhr
DI	26. November	19.30 Uhr
DI	17. Dezember	19.30 Uhr

GEMEINDEVORSTAND 2019:

DI	10. September	19.30 Uhr
DI	15. Oktober	19.30 Uhr
DI	12. November	19.30 Uhr
DI	03. Dezember	19.30 Uhr

(ev. Änderungen werden kurzfristig bekannt gegeben)

Punkt 9 und 10 in nicht öffentlicher Sitzung

Berichte und Allfälliges

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: